

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

MIN-LANG (2026) 11

EUROPEAN CHARTER FOR REGIONAL OR MINORITY LANGUAGES

Executive Summary of the Sixth Evaluation Report of the Committee of Experts on Austria

adopted on 10 June 2026

German language version

Zusammenfassung

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen trat in Österreich im Jahr 2001 in Kraft und gilt für folgende Sprachen: Burgenlandkroatisch, Tschechisch, Ungarisch, Romanes, Slowakisch und Slowenisch.

Österreich verfügt über ein gut ausgebautes System zum Schutz und zur Förderung von Minderheitensprachen, wobei der Schwerpunkt auf dem Burgenlandkroatischen und dem Ungarischen im Burgenland sowie dem Slowenischen in Kärnten liegt. Die Finanzierung der landesweit in allen Minderheitensprachen durchgeführten Aktivitäten erfolgt hauptsächlich durch die Bundesbehörden, allerdings geben die jüngsten Mittelkürzungen Anlass zur Sorge hinsichtlich der Nachhaltigkeit laufender und geplanter Projekte. Der Dialog zwischen den Behörden und den Sprechern der Minderheitensprachen kann als gut bezeichnet werden.

Die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen, wie beispielsweise die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern zur Vorschulerziehung, die Unterstützung des Bundes zur Förderung der Zweisprachigkeit in der Verwaltung oder die Einführung neuer Lehrpläne, die vorsehen, dass die Sprache, Kultur und Geschichte jeder der sechs Volksgruppen mit den Schülern an allen Schulen in Österreich behandelt werden, hatten positive Auswirkungen. In jüngerer Zeit hat der österreichische Nationalrat im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums des Bundesgesetzes über die Rechtsstellung der Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz) 2026 Initiativen ergriffen, um die Sichtbarkeit der Volksgruppen und ihrer Sprachen durch Veranstaltungen, schulische Aktivitäten und eine Ausstellung zu erhöhen, was als bewährte Praxis angesehen werden kann. Insbesondere das Burgenland und Kärnten haben ihre Bemühungen verstärkt, die Präsenz des Burgenlandkroatischen, Ungarischen, Romanes und Slowenischen im Unterricht, in der Verwaltung und im öffentlichen Leben allgemein zu stärken. Jüngste Vorfälle in Kärnten und im Burgenland haben jedoch bei den Sprechern der Minderheitensprachen Besorgnis ausgelöst.

Das Fehlen eines strukturierten und proaktiven Ansatzes zum Schutz von Minderheitensprachen in der Steiermark und insbesondere in Wien stellt trotz gewisser Unterstützung weiterhin eine Herausforderung dar. Die Komenský-Schule, eine einzigartige Einrichtung, die zweisprachigen Unterricht für Tschechisch und Slowakisch vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe anbietet, befindet sich trotz der derzeitigen Unterstützung weiterhin in einer schwierigen finanziellen Lage, und ihre Zukunft ist ungewiss. Sprecher von Minderheitensprachen sehen diese Schule als Vorbild und als Lösung für die Gewährleistung zweisprachigen Unterrichts für die anderen Minderheitensprachen in Wien.

Die Herausforderungen betreffen nach wie vor die Kontinuität des Unterrichts, den Mangel an ausreichend ausgebildeten Lehrkräften für den zweisprachigen Unterricht, insbesondere im Vorschulbereich, sowie die unzureichende Ausstattung mit Lehrbüchern. Die Bemühungen der Behörden in Kärnten zur Förderung des Slowenischen haben zu positiven Ergebnissen geführt. Es sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich, um die Verwendung des Burgenlandkroatischen, des Ungarischen und des Slowenischen vor Gericht und in der Verwaltung zu stärken.

Alle Minderheitensprachen werden in den Medien, einschließlich der elektronischen Medien, verwendet, insbesondere dank des öffentlich-rechtlichen Rundfunksenders ORF. Dennoch sind Umfang und Häufigkeit der Sendungen für einige Minderheitensprachen zu begrenzt. Minderheitensprachen werden in den neuen und sozialen Medien verwendet, wenn dort die entsprechenden Vereine oder die Medien in Minderheitensprachen (z. B. Zeitungen, Plattformen) vertreten sind.

Kulturelle Aktivitäten bieten Raum für eine breite Nutzung von Minderheitensprachen. Die zunehmende Aufmerksamkeit, die insbesondere das Burgenland und Kärnten den Minderheitensprachen im Rahmen ihrer kulturellen Aktivitäten widmen, ist zu begrüßen.

Zudem gibt es eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Behörden, Institutionen und Verbänden aus Österreich und den Nachbarländern, was den Minderheitensprachen zugutekommt.

Schließlich ist es trotz positiver Initiativen notwendig, das Bewusstsein, den Respekt und das Verständnis für die Minderheitensprachen und -kulturen als integralen Bestandteil Österreichs weiter zu fördern, insbesondere im allgemeinen Bildungswesen und in den Medien.

Dieser sechste Prüfbericht basiert auf der politischen und rechtlichen Lage zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs des Sachverständigenausschusses in Österreich im Februar 2026.